

Erfolg im BEM und BGM messbar machen

Praktikerseminar für Berater, CDMP, Führungskräfte und Betriebsräte



Gesundheitsbericht versus Fehlzeitenquote - Wie es gelingt, den ROI darzustellen.

Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) sind nicht ohne Analysen, Controlling und Qualitätssicherung denkbar. Nur was gemessen und mit Zahlen belegt ist, wird letztendlich vom Management entschieden und kann zu zielgerichteten Maßnahmen führen.

Mit diesem Seminar zeigen wir, wie Sie die Gesundheit der Mitarbeiter und den Erfolg Ihres BEM und BGM bewerten. Wie kommt man den Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten auf die Spur? Welche Kennzahlen sind für ein betriebliches Frühwarnsystem essenziell? Wie lassen sich Demografierisiken, Stress oder die Work-Life-Balance erheben? Viele Fragen und noch mehr Antworten, die Ihre Aktivitäten auf einen Streich vom Verdacht der Sozialromantik befreien.

Ihre Referentin:

Kerstin Reisinger, langjährige Bereichsleitung Personal, Betriebliche Gesundheitsmanagerin (Universität Bielefeld) und Beraterin für betriebliche Rehabilitation (CDMP). Sie leitet das Unternehmen GIB21 und ist als Trainerin, Beraterin und Autorin zum Thema BGM und BEM tätig.

Termin 1 am 16.12.2019
Science Park Kassel
Universitätsplatz 12
34127 Kassel

Zeit von 9:00 - 16:30 Uhr

Info Die Fortbildung ist seitens der DGUV mit 7 Punkten für die Rezertifizierung von CDMP anerkannt

Fon +49 561 58580430
Fax + 49 561 58580432

mail@gib21.de
<http://www.gib21.de>

Seminarbeschreibung

Diese Veranstaltung wird durchgeführt von



Kerstin Reisinger



Verpflegung

Getränke und ein Imbiss sind im Seminarpreis enthalten

Firmenseminare

Alle unsere Seminare können auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, als Inhouse-Angebot gebucht werden. Sprechen Sie uns an!

Fon +49 561 58580430



Den Erfolg im BEM und BGM messbar machen

Themenauswahl

- Treiber, Indikatoren und Kennzahlen für Gesundheit im Betrieb
- Die Tücken einer reinen Fehlzeitenbetrachtung
- Evaluation und Maßnahmen der Qualitätssicherung im BEM/ BGM
- Ermittlung eines ROI und einschlägige Studienergebnisse zum Nutzen von BEM/ BGM
- Qualitative Analysen in Form von Zufriedenheitsbefragungen. Hier stellen wir Tools und Fragebögen zur Verfügung.
- Einen strukturierten Gesundheitsbericht erstellen und als Marketinginstrument nutzen
- Datenschutz und Datensicherheit. Welche Daten können erhoben werden und wie ist dabei zu verfahren

Ihr Nutzen

GIB21 Seminare sind mehr als ein Erste-Hilfe-Kasten. Mit der Buchung sichern Sie sich das ganze Equipment konkreter Handlungskonzepte, Tools in Form von Checklisten, individuelle Empfehlungen für Ihre betriebliche Situation und jede Menge Instrumentarium für gesunde Unternehmen.

Zielgruppe: Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte

HOTEL

Das Hotel Gude in Kassel bietet Einzelzimmer an. Geben Sie bei der Buchung bitte das Stichwort „GIB21“ an.

HANDOUT

Die Seminarpräsentation als PDF, Info-Materialien und Tools werden digital zur Verfügung gestellt.

DANACH

Informationsbedarf oder Telefon-Coaching nach dem Seminar? Kein Problem, wir sind für Sie da!

ANMELDUNG

<http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/>

Fax an +49 561 58580432



VERANSTALTUNG

Erfolg im BEM und BGM messbar machen

Name/Vorname

Unternehmen

Tätigkeitsschwerpunkt

E-Mail: Für Ihre Anmeldebestätigung

Straße, Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Veranstaltungstermin

Veranstaltungsort

Anzahl der für dieses Seminar angemeldeten Mitarbeiter Ihres Unternehmens

Email für Teilnehmerunterlagen

Abweichende Rechnungsadresse

Datum/Ort, Unterschrift

Unsere Preise (inkl. MwSt.)

Standardpreis: 395,-Euro

Mehrere Mitarbeiter p.
Unternehmen: 345,- Euro

Selbstzahler: 325,- Euro

**Für Fragen zum Seminar
erreichen Sie uns unter
+49 561 58580430**

Weitere Seminarangebote
finden Sie auf unserer Website
unter [http://www.gib21.de/
workshops/](http://www.gib21.de/workshops/)

Nutzen Sie die bequeme
Online-Buchung!



Ich bin Selbstzahler

1 Anmeldung

1.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Seminars. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt.

1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Übernachtungs- und Fahrtkosten sind nicht enthalten.

1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail.

2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

2.1 Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

2.1.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.1.2 Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.1.3 Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht.

3 Widerruf

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so steht ihm im Falle eines Vertragsschlusses mittels eines Fernabsatzvertrages unabhängig von der oben genannten vertraglichen Stornierungsmöglichkeit ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen zu. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners mit der Erbringung der Dienstleistung durch GIB21 begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht.

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall umgehend ohne Aufforderung zurückerstattet. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

5.2 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1 GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.

7.2 Durch den Erwerb von Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsystemen erhält der Kunde das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizenzieren, innerhalb eines Beratungsauftrages als Berater zu verwerten, zu verleihen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, die Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsysteme in eigenständigen Produkten oder als Teile davon zu vertreiben.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel). Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für diese Klausel.

Impressum

GIB21 Gesundheit im Betrieb

Hauptstraße 22

69117 Heidelberg

Fon + 49 6221 7284284

seminaranmeldung@gib21.de

www.gib21.de

Geschäftsführung

Kerstin Reisinger